

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anzeigengeschäfte entgegen. — Einzelne werthlos. — Preis pro Anzeiger Nr. 53.

Anzeigensatz: Die Anzeigensätze sind für den Anzeiger Nr. 53 und für den Anzeiger Nr. 54. — Einzelne werthlos. — Preis pro Anzeiger Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgeschäfts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 190

Sonntag, den 16. August 1925

20. Jahrgang

Schiedspruch im Baugewerbe.

Aufhebung der Kampfmaßnahmen am 24. August.

Berlin, 14. August. Das im Reichsarbeitsministerium zusammengetretene Schiedsgericht fällt heute Mittag einen Schiedspruch für das Baugewerbe, der für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tischlerarbeiter folgende Spitzenlöhne in den einzelnen Bezirken festsetzt: Provinz Sachsen und Anhalt-Magdeburg: 1,03—0,90—0,73 Mark; Halle a. d. Sa.: 1,01—0,88—0,72; Freistaat Sachsen: 1,10—0,92—0,88 Mark.

Soweit die Aenderung der Ortsklasse noch streitig ist, bleibt die Verdichtung der Tarifparteien überlassen; bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand. In denjenigen Lohnbezirken, in denen bisher durch Tarif-

vereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Beurlaubten geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch. Bis zur anderweitigen bezirkslichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger Entschädigung bleibt der bisherige Zustand bestehen.

Diese Lohnregelung gilt bis zum 30. November 1925. Nach beiderseitiger Annahmeerklärung durch die bezirkslichen Parteien sind die

Kampfmaßnahmen spätestens bis zum 24. August aufzuheben.

Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 19. August nachm. 4 Uhr.

Zur Räumung des Sanktionsgebietes.

Düsseldorf, 14. August. Nach einer amtlichen Mitteilung des Oberbefehlshabers der alliierten Besatzungsarmee General Guillaumat, die heute dem Regierungspräsidenten übergeben wurde, haben die französische und die belgische Regierung beschlossen, die Brückentöpfe zur Räumung und Düsseldorf zu räumen. Die Räumung wird am 25. August 1925 um Mitternacht vollständig beendet sein. Die Grenze des besetzten Gebietes im Norden des Brückentopfes wird in diesem Augenblick wieder an den Rhein zurückverlegt. In dem Schreiben des General Guillaumat ist ferner der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei Abmarsch der Truppen dieselbe Ordnung herrschen werde, wie sie bei der Räumung des Ruhrgebietes vorhanden gewesen sei.

In Ausführung dieser Verordnung hat der Kommandierende General des 32. französischen Armeekorps, General Louch, dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf mitgeteilt, daß die Kontrolle seitens der französischen Besatzungsorgane in dem Brückentopf von Düsseldorf am 25. August 1925 um Mitternacht ihr Ende gefunden habe.

Der deutsch-französische Grenzvertrag.

Paris, 14. August. Der am 13. April d. J. paraphierte Vertrag über die Festsetzung der deutsch-französischen Grenze ist heute nachmittag in Paris von dem deutschen Botschafter Dr. von Hoersch und dem Wirklichen Legationsrat Freiherrn von Weizsäcker sowie von dem Direktor der wirtschaftlichen und politischen Abteilung im französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten unterzeichnet worden. Der Vertrag legt das Ergebnis der von den Grenzkommissionen vorgenommenen Vermessungs- und Bemerkungsarbeiten fest und sieht zur Verhütung von Grenzstreitigkeiten genaue Vorschriften für die Unterhaltung der Grenze vor. Abgesehen von dem Austausch einiger Gebietsstücke von geringfügigem Ausmaß, der aus praktischen Rücksichten für angezeigt gehalten wurde, erleidet die Landesgrenze keinerlei Veränderung gegenüber dem Zustand der Grenze vor 1871, die durch den Versailler Vertrag wiederhergestellt worden ist. Längs des Rheins nimmt der Vertrag die alte Eigentums- und Mangengrenze auf, die vor 1871 neben der Hoheitsgrenze bestand und bestimmt, daß die Grenzen der französischen Gemeinden, die auf dem rechten Rheinufer Gemeindegrenzen besitzen, nicht über die Hoheitsgrenzen hinaus reichen. Andererseits legt der Vertrag die Rechte und Vergünstigungen fest, die diese Gemeinden bei der Bewirtschaftung ihres auf deutschem Gebiet gelegenen Grundbesitzes genießen sollen. Eine Reihe von Artikeln behandelt die Rheinbrücken, die nach dem Versailler Vertrag Eigentum des französischen Staates geworden sind. Bei den festen Rheinbrücken geht die Hoheitsgrenze durch die Mitte der Gesamtlänge aller Hauptöffnungen. Bei den Schiffsbrücken verläuft sie in gleichem Abstand von den Außenrändern der auf beiden Flußufern gelegenen Landbühnen. Im einzelnen wird festgelegt, in welcher Weise aus den ständigen Brückenkästen die deutschen Hoheitsrechte und die französischen Eigentumsrechte nebeneinander zur Geltung kommen sollen. Im Interesse ruhiger und freundschaftlicher Beziehungen der Grenzbevölkerung beider Länder werden dieser in einer Reihe von Bestimmungen besondere Erleichterungen gewährt. Gleichzeitig mit dem Abschluß des Grenzvertrages ist vereinbart worden, daß die deutschen Reichsangehörigen, die auf französischem Gebiet in einer Zone von fünf Kilometern längs der Grenze land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz haben, ab 1. November d. J. in ihre Eigentumsrechte wieder eingesetzt werden. Die Wieder-

Grundbesitz und auf solchen öffentlich-rechtlichen Charakter.

Ein Zentrumserklärung.

„Germania“ veröffentlicht eine von den Reichstagsabgeordneten Fehrenbach und Marx unterzeichnete Erklärung der Reichstagsfraktion und des Reichsparteivorstandes des Zentrums, in welcher es nach einem Rückblick auf die Beteiligung des Zentrums an den letzten gesetzgeberischen Arbeiten heißt: Da die Schaffung einer Regierungskoalition auf breiter Grundlage sich als unmöglich erwies, war sie gezwungen, die erforderlichen Gesetze mit einer sicheren arbeitstüchtigen Mehrheit zu machen. Wir bedauern, daß diese Notwendigkeit von den Parteien, mit denen wir jahrelang zusammengearbeitet haben, nicht vollumfänglich verstanden und gewürdigt worden ist. Nach wie vor und unbeeinträchtigt vom Wechsel der Regierungsmehrheiten hält sich die Zentrumsfraktion des Reichstages in Uebereinstimmung mit der Partei im Lande verantwortlich für eine Außenpolitik, die von einem christlichen Verständigungswillen getragen ist, gleichzeitig aber den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gerecht wird. In der inneren Politik bleibt unser Programm des Ausgleiches der vorhandenen Spannungen unverändert. Dabei bedeutet für uns die Verfassung die Grundlage des Staatslebens und gewährt einen ruhigen und stetigen Aufstieg. In einer Reihe von kulturpolitischen Anträgen, aber auch in ihrer ganzen Grundbestimmung hat die Zentrumsfraktion zu erkennen gegeben, daß sie das Christentum als Norm und als fruchtbarste Quelle des öffentlichen Lebens betrachtet.

Vor neuen Wirtschaftskämpfen.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der am 12. und 13. August eine außerordentliche Tagung im Gebäude des Reichswirtschaftsrates abhielt, hat eine Entschließung angenommen, die zum Ausdruck bringt, daß durch die preissteigernde Wirkung der Zollgesetzgebung die Lebenslage der Arbeiterschaft unerträglich verschlechtert wird und daß demgegenüber die Heraushebung des steuerfreien Einkommens von 60 auf 80 Mark sowie die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1/2 auf 1 Prozent keine Erleichterung bedeutet, da sie durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Verbrauchsmittel mehr als aufgehoben werden. Die Gewerkschaften kündigen daher die entschlossene und mit gesteigertem Nachdruck durchgeführte Fortsetzung des Kampfes der Arbeiterschaft um die Lohnerhöhungen an.

Die Betriebssicherheit auf den deutschen Bahnen.

Aus einer dem Reichstag zugegangenen Denkschrift über die im Reichsbahngebiet vorgekommenen Unglücksfälle heißt es, daß die deutsche Eisenbahn vor dem Krieg in Bezug auf die Betriebssicherheit eine der ersten Stellen in der Welt eingenommen haben. Es betrug die Unglücksfälle im ganzen auf 1 Million Zugkilometer im Jahre 1911 — 4,45, nachdem sie 1890 noch 11,5 und 1880 sogar 17,9 betragen hatten. Erst während des Krieges ist eine bedeutende Steigerung eingetreten, die im Jahre 1919 mit 10,78 ihren Höchststand erreichte und dann bis 1924 auf 6,93 sich wieder senkte. Die Denkschrift behandelt die Betriebssicherheit auf den deutschen Bahnen in den Jahren 1911 bis 1924. Im Jahre 1911 sind 3171 Unfälle vorgekommen, im Jahre 1917 5446, im Jahre 1923 2580, im Jahre 1924 2445. 1924 wurden 561 Entgleisungen gezählt, ferner 191 Zusammenstöße und 2198 sonstige Unfälle, sofern Personen getötet oder verletzt worden sind. Die Zahl der beim Eisenbahnbetrieb Beihäten oder Belegten betrug im Jahre 1924 2701. Im gleichen Jahre kamen 848 Reisende zu Schaden, von denen 129 getötet wurden. Die Zahl der verunglückten Bediensteten betrug 1876, von denen 848 getötet wurden.

Parlamentstaktik und politische Psychologie.

Von Dr. Katz, M. d. R.

Unter Adlen und häßlichen Gedruckenen haben die Steuererhöhungen und der Zolltarif das Licht der Welt erblickt. Es ist nicht das erste Mal, daß derartige Gesetze im deutschen Reichstag nur unter den bittersten parlamentarischen Begleiterscheinungen zustande kommen konnten. Auch unter der Herrschaft des alten Regierungssystems begegnete die Beratung der Zollvorlage einer starken Obstruktion, damals von Seiten der Sozialdemokratie, und auch damals griff die Mehrheit des Reichstages zu einem radikalen Mittel, zur En blocabstimmung und Niederstimmung der Opposition.

Was sich jetzt ereignet hat, wird noch lange im Parlament und in den politischen Parteien nachwirken, und wird vor allem von Seiten der Kommunisten und der Sozialdemokraten zum Anlaß eines nachhaltig geführten Kampfes genommen werden. Wenn das noch hätte zweifelhaft sein können, den belehren die Ausführungen des „Vorwärts“ eines anderen. Angesichts dieser innerpolitischen zu erwartenden Folgen ist es geboten, ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft die Dinge kritisch zu prüfen. Dabei kommt es weniger auf eine materielle Kritik der betreffenden Gesetze, als auf eine Kritik ihrer parlamentarischen Behandlung an, denn es liegt in der Natur des parlamentarischen Staatsbetriebes, daß, von vereinzelten Fällen abgesehen, jedes wesentliche Gesetz mit einer Opposition zu rechnen hat.

Die Erörterung der Gesetzeswürde vollzieht sich in Ausschussberatungen und in Plenarverhandlungen. Hinsichtlich der Ausschussberatungen der hier in Betracht kommenden Gesetze muß zunächst einmal festgestellt werden, daß von einem „Tauschgeschäft“ der Gesetze keine Rede war. Wochenlang haben sich die Ausschussberatungen hingezogen und die Opposition machte reichlichen Gebrauch von ihrem Recht, abweichende Meinungen zur Geltung zu bringen. Und doch waren diese Verhandlungen unbefriedigend. Die Mehrheitsparteien trieben eine geistige Obstruktion. Sie stellten sich auf den Standpunkt: laßt die Vertreter der Opposition nur reden, was sie wollen, wir bleiben bei unserm in der Dunkelkammer geschlossenen „Kompromiß“. Formal gesehen ist es natürlich das Recht der Mehrheit, zu gegenwärtigen Anträgen zu schweigen, psychologisch gewirkt ist ein solches Verfahren eine Kurzsichtigkeit und Torheit gerade bei solchen Gesetzen, wie sie hier zur Beratung standen. Bei Gesetzen, die sich auf die breitesten Massen des Volkes auswirken, muß auch der Schein vermieden werden, als kämen sie nur zustande durch hohe und nackte Anwendung der Mehrheitsziffer und nicht als Produkt gegenseitigen geistigen Ringens der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Anschauungen und Strömungen.

Bei den Plenarverhandlungen über die Finanzgesetze entschloß sich die Mehrheit noch nicht zu einer ungehörigen Beschränkung der Redezeit mit dem Ziel der Mundtotmachung der Opposition. Sie hielt die Taktik der Abstimmung aufrecht, aber legte der Opposition keine Hindernisse in den Weg. So kam es, daß diese Verhandlungen in erträglichen Formen vor sich gingen. Die Rippeleien einzelner Kommunisten bewegten sich hier mehr auf menschlich-pathologischer als auf politischer Grundlage. Die Sozialdemokratie legte sich in ihrer Opposition anerkenntniswerte Beschränkung auf, um ausgesprochenen Maßen auch den Schein einer Obstruktion zu vermeiden und stimmte selbst für eine angemessene Beschränkung der Redezeit.

Um so unverständlicher und unbegründeter war nach Erledigung der Finanzgesetze das Vorgehen der Reichstagsmehrheit bei Behandlung der Zollvorlage im Plenum. Gerade bei diesem Gesetz mit seinen dreifachen Folgen für die Verbraucher — man denke nur an die Agrarzölle — mußte auch im Plenum allen Parteien ausreichende Zeit zur Darlegung ihrer wirtschaftspolitischen Auffassung gegeben werden. Die von den Mehrheitsparteien beschlossene Redezeit machte das absolut unmöglich. Daß es „höflich“ nicht möglich sei, den Reichstag länger zusammen zu halten, wie bei sonst so erfahrene alte Parlamentarier Fehrenbach sich ausdrückt, war ein schlechtes Argument, denn es war ja nicht die Schuld der Oppositionsparteien, daß die Regierung die längst fällige Zollvorlage erst so spät eingebracht hatte, und bei aller Anerkennung der ungeheuren Arbeitsleistung einzelner Abgeordneter und der ermüdenden Wirkung eines so langen Zusammenkommens in der Hundstagshitze, kam man doch, um die sehr einfache Fragestellung nicht herum: will man lieber noch acht Tage der gründlichen Erörterung dieses lebenswichtigen Gesetzes widmen oder will man die Zollvorlage nun wirklich in zwei bis drei Tagen „durchschickeln“. Die Mehrheit entschloß sich für das Letztere. Es erzog damit einen manna-